

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Hygrometer.			Witterung.			
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		
	℞.   ℔.	℞.   ℔.	℞.   ℔.	℞.   ℔.	℞.   ℔.	℞.   ℔.	℞.   ℔.	℞.   ℔.	℞.   ℔.	℞.   ℔.	℞.   ℔.	℞.   ℔.	℞.   ℔.	℞.   ℔.	℞.   ℔.		℞.   ℔.		
Juny 25	27	8	27	8	27	9	—	15	—	21	—	17	—	6	0	—	3	—	Schön
26	27	9	27	8	27	8	—	14	—	23	—	18	—	9	0	—	14	—	Schön
27	27	8	27	8	27	8	—	15	—	5	—	20	3	—	10	—	19	—	Schön
28	27	8	27	8	27	7	—	15	—	24	—	20	3	—	11	—	9	—	Schön
29	27	7	27	7	27	8	—	15	—	18	—	16	2	—	1	—	14	—	Schön
30	27	8	27	8	27	9	—	13	—	20	—	18	2	—	9	—	19	—	Schön
July 1	27	9	27	9	27	8	—	12	—	20	—	19	8	—	14	—	20	—	Schön

Gubernial-Kundmachungen.

Circularre (1)

Des Kaiserl. königl. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Der Ausführsoll für die ungarischen und galizischen Tabakblätter, das Tabakmehl, und den Rauchtabak wird herabgesetzt.

Seine Majestät haben gemäß eines herabgelassenen hohen Hofkammer-Präsidialdekretes vom 1. d. M. Z. 75 zu bestimmen geruht, daß der Ausführsoll für die ungarischen und galizischen Tabakblätter, das Tabakmehl, und den Rauchtabak vom 1. July 1818 auf zwei Gulden-Conv. Münze für den Centner herabgesetzt werde.

Laibach am 23. Juny 1818.

Karl Graf v. Jozaghy,  
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,  
k. k. Gubernialrath.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Um zu Galesano in Friaun eine orientliche Erbschule in Gang zu bringen, wird zur Anstellung eines eigenen Lehrers geschritten werden, der nebst freyer Wohnung von der Gemeinde Galesano jährlich

von der Gemeinde Lavarigo jährlich  
und aus dem Schulfonte jährlich

Zusammen . . . 250 fl.

bezogen wird.

Jene Individuen, welche diesen Schul-Lehrer-Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis Ende Juny d. J. bey der Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzureichen, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen ersichtlich seyn muß, wo und wann der Bittsteller gelehret wurde, welche Anstellung und welchen Gehalt er dormalen habe, und wann er Privatlehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er sie gelehret hat.

Von k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 24. Juny 1818.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung zur Besetzung des Lehrerdienstes zu Muggia. (1)

Um zu Muggia im vormals venetianischen Friaun eine orientliche Erbschule in Gang zu bringen, wird zur Anstellung eines eigenen Lehrers geschritten werden, der zugleich

den Gemeindefassiers - Dienst besorgen, nebst freyer Wohnung einen Gehalt von jährlichen Dreyhundert Gulden aus der Gemeinde - Kasse beziehen wird, und sowohl der italiensichen als deutschen Sprache kändig seyn muß.

Jene Individuen, welche diesen Schul - Lehrers - und Gemeindefassiers - Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis Ende July d. J. bey der Schuloberaufsicht zu Cap. d' Istria einzureichen, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen, und italiensichen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo, und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er sie gelehret hat.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 24. Juny 1818.

Anton Kunstl, k. k. Subernial - Sekretär.

**K u n d m a c h u n g (3)**

des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 1. Aug. d. J. zu befehlen geruhet, daß die in Illyrien bis zum letzten July 1814 rückständig gebliebenen, zu den Staatsherrschaften eingezogenen, unter Frankreich transferirten Grundrenten den betreffenden Transfertsbesitzern nach der hierüber verfaßten buchhalterischen Liquidation vergütet werden sollen.

Da die hierzu erforderliche Summe von dem hohen Finanz - Ministerium unterm 22 März d. J. zu Händen des Provinzialfondes als Donation aus der hierortigen Einnahme - Kasse angewiesen worden ist, so hat man dem hierortigen Kameral - Rathsamte, mit Zustimmung des hiesigen Liquidations - Ausschusses, unter einem aufgetragen, den darin Individuen ausgewiesenen Transfertsbesitzern die ihnen gebührende rückständige Grundrenten - Rückstandsvergütung für den Zeitraum vom 1. July 1812 bis 1. August 1814 gegen gehörig gestempelte Quittung und Vorweisung der Original - Transferts - Urkunde bey dem Provinzialfond auf eben die Art erfolgen zu lassen, wie dieses mit den hiesigen 2 1/2 procentigen Zinsen geschieht.

Wobon sämtliche Transfertsbesitzer um ihrer Benehmung mit dem Vorkaufe in die Kenntniß gesetzt worden, daß sie sich um die Ausbezahlung dieser Beiträge, mit Vorbringung der Original - Transferts - Urkunden, bey der hierortigen Fiskal - Kreditskasse gehörig zu melden haben. Laibach am 16. Juny 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,  
Souverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,  
k. k. Subernial - Rath.

**Konkurs - Eröffnung. (3)**

Für das Lehramt der Zeichenkunst und Mathematik an der neu errichteten Hauptschule zu B r e g e n z.

In Folge Dekrets der hohen Studienkommission vom 30. May d. J. Nr. 599 wird zur Belegung des Lehramtes der Zeichenkunst, und der mathematischen Gegenstände an der Hauptschule zu Bregenz, für welches ein Gehalt von jährlichen 500 fl. in Österreich. Münze bestimmt ist, am 28. July d. J. zu Laibach eine Konkurs - Prüfung gehalten werden.

Jene Individuen, welche dieser Konkurs - Prüfung sich zu unterziehen gedenken, haben sich am Vortage der Konkurs - Prüfung bey dem bischöflichen Konsistorium zu Laibach zu melden, und demselben ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen bekräftigten Gesuche über ihre Lehrfähigkeit, Moralität, Alter, Geburtsort, bisherige Dienstleistung, und sonstige Eigenschaften zu überreichen. Laibach am 16. Juny 1818.

Anton Kunstl, k. k. Subernial - Sekretär.

**Stadt - und Landrechtliche Verlautbarungen.**

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte über das Gesuch des Franz Kav. Bosizlo im eigenen Namen, und als

Vormundes seines minderjährigen Bruders Joseph Aloys Boszjo als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach ihrer im Jahre 1813 alhier am Schuplay No. 205 verstorbenen Mutter Clara Boszjo, gebornet von Adramberg, die Tagfagung auf den 27. Juli w. J. um 9 Uhr Vormittags von diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzugeben, und selbe sohin geltend zu machen haben werden, widrigens obiger Verlass abgehandelt, und sodann eingantwortet werden wird.

Laibach am 12. Juni 1818.

#### Verlassanmeldung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Martin Meguscher bürgerl. Seilermeister alhier an der St. Peterstorstadt No. 97 zu Laibach als unbedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach seiner am 23. März l. J. verstorbenen Ehefrau Maria Meguscher die Tagfagung auf den 27. Juli w. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diesen Verlass zu haben vermeinen, diese ihre Forderungen so gewiß anzugeben, und selbe sohin geltend zu machen haben werden, als im widrigen dieser Verlass abgehandelt, und eingantwortet werden wird.

Laibach am 16. Juni 1818.

#### Verlassanmeldung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf Anlangen des Dr. Bernard Wolk, Vormund des minderjährigen Karl Schuller zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach der am 3. April l. J. alhier am Altemarkte No. 43 verstorbenen Staatsgüterbeamten's Witwe Gabriella Schuller geb. v. Wersch, die Tagfagung auf den 27. Juli w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch bei diesem Verlasse zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzugeben, und geltend zu machen haben werden, als im widrigen dieser Verlass abgehandelt, und sodann eingantwortet werden wird.

Laibach am 19. Juni 1818.

#### Verlassanmeldung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; Es seye von diesem Gerichte auf Anlangen des Heinrich Agrikola als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem am 7. April l. J. an der St. Peterstorstadt No. 7 v. h. verstorbenen Schneidermeisters Joseph Agrikola die Tagfagung am 27. Juli w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzugeben und selbe geltend zu machen haben werden, widrigens dieser Verlass abgehandelt, und sodann eingantwortet werden wird.

Laibach den 19. Juny 1818.

#### Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Joseph v. Zandonati, Militär-Weinlag-Übernehmer zu Zengg, als Vormund der Aloys v. Zandonati'schen Pupillen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die unter den französischen Liquidations-Acten angebl. in Verlust gerathene krainerisch. Landschaftl. 3 1/2 odo Aerial-Obligation vom 1. August 1782 Nr. 107 pr. 1500 fl. auf Lorenz Daniel v. Zandonati, Brauth- und Salzobereiner zu Zengg pro Cautione lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen,

als im Wdrigen nach fruchtlosem Verlaufe obiger Frist die gedachte Obligazion über neuerliches Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, = nichtig, = und kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 27. Jänner 1818

Amortisations = Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Gabritsch, Pfarrers, dann Andreas Stroh und Martin Piber, Kirchenprobbste der Pfarckirche zu Velbes in die gebetene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die von dem Leonhard Reschan angeblich auf die in der gedachten Kirche zu verrichtenden heiligen Messen legierte frainerische Landschaftliche 4000 ordinaire Domestical-Obligazion Nr. 1532 vom 1. May 1791 an Leonhard Reschan lautend pr. 50 fl. gewilligt worden. Daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechte auf diese vorgedacht in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligazion einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben werden, als im widrigen nach fruchtlosem Verlauf derselben diese Obligazion auf weiters Ansuchen der Bittsteller für nichtig, und getödtet erklärt werden wird. Laibach den 10. Februar 1818.

Amortisations = Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Herrn Johann Grafen von Strassoldo k. k. Rittmeisters als angeblichen Genüßers des Gräflich von Strassoldo'schen Fideikommisses in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts in Betreff nachbenannter fünf, dem Vorgeben nach in Verlust gerathener, von der Depositen-Verwaltung des vorbestandenen k. k. Landrechts in Krain über mehrere für das Gräflich v. Strassoldo'sche Fideikommiss zu jener Gerichtsstelle hinterlegte öffentliche Fonds-Obligazion unter verschiedenen Daten ausgestellter Quittscheine als: a ddo. 30. Jänner 1787 über folgende 5 Stücke:

1. Eine sub Nr. 2995 vorzemerkte, an die Frau Antonia Gräfin von Strassoldo Nothgerhabin ihres Sohns Emanuel Grafen von Strassoldo, väterlich Anton Wajmund Graf von Strassoldo'schen Erben zur Abdiätirung des Fideikommissguts Wartenberg lautende hiesländig ständische Domestical = Obligazion ddo. 1. Nov. 1786 à 4000 pr. 3500 fl.
2. Eine sub Nr. 328 ad eundem lautende Ararial do. de eodem Dato à 4000 pr. 750 .
3. Eine Nr. 1473 ad eundem lautende do. do. de eodem Dato à 312000 pr. 1700 .
4. Eine Nr. 1474 ad eundem lautende do. do. de eodem Dato à 312000 pr. 3450 .
5. Eine Nr. 1475 ad eundem lautende do. do. de eodem Dato à 312000 pr. 50 .

Zusammen . . . 9450 fl.

b. ddo. 12. März 1788.

Ueber eine sub Nr. 597 an die Frau Antonia Gräfin v. Strassoldo Nothgerhabin ihres Sohns Emanuel väterlich Anton Graf v. Strassoldo'schen Universalerben zur Abdiätirung der gräflich von Strassoldo'schen Gült Gurlfeld lautende Ararial do. ddo. 1. Februar 1788 à 4000 pr. . . . . 200 .

c. ddo. 28. März 1789.

Ueber eine von der bemelbten Frau Antonia Gräfin v. Strassoldo Nothgerhabin ihres Sohns Emanuel väterlich v. Strassoldo'schen Fideikommissbesizers depositirte Ararial = Obligazion Nr. 2879 vom 1. Febr. 1789 à 312000 pr. . . . . 200 .

d. ddo. 12. Jänner 1790.

Ueber eine von der nämlichen depositirte do. do. Nr. 1067 vom 1. Nov. 1789 à 4000 pr. 200 .

e. ddo. 14. Okt. 1794.

Ueber eine depositirte auf das gräflich von Strassoldo'sche Fideikommiss lautende Domestical do. Nr. 2329 ddo. 1. August 1794 pr. . . . . 800 fl.

gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf vorbemelte in Verlust gerathene fünf Original-Quittscheine der Depositen-Verwaltung des ehemaligen k. k. Landrechts in Krain einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden;

als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Herrn Bittstellers obgedachte fünf Leibscheine für getödtet und ungültig erklärt, und in die Ausfertigung neuer Leibscheine gewilliget werden wird. Laibach am 28. Okt. 1817.

### Amortisations • Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Anlangen des Georg Jama in die Ausfertigung der Amortisations • Edikte des zwischen der vorbestandenen k. k. Landeshauptmannschaft in Krain für die hierländige Religion • Fondsberrschaft Landstraß, dann der Edzilia Jentschitsch, gebornen Kerschelsch, hinsichtlich der Pachtung des Mayerhofs Wuzgen unterm 1. März 1794 errichteten, am 3. July 1794 auf das Vorhin unter Nr. 119 nun 64 in der Stadt nächst St. Florian alhier gelegene Haus bey dem Grundbuche des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach superintabulirten Vertrags, rücksichtlich des darauf befindlichen Superintabulations • Besitztums vom 3. July 1794 gewilliget worden. Daher; dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtstitel auf diese erstgedachte Urkunde einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß darthun, und geltend machen sollen, als im Widrigen gedachter Pachtvertrag rücksichtlich die darauf befindliche grundbüchliche Superintabulations • Besitztigung vom 3. July 1794 auf weiteres Anlangen des eingangsberwähnten Bittstellers nach Verlauf dieser Frist für getödtet, und nichtig erklärt werden wird.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 25. Sept. 1817.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Maria Maruschitz zu Laibach als Lorenz Widitscher Erbin bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, auf Namen der Antonia Widitschen zwei Kinder lautende 500 krainer, ständische Ararial • Kriegs • Darlehens • Obligation Nro. 5347 ddo. Laibach am 1. August 1798 pr. 51 fl. aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß bei diesem Gerichte geltend machen sollen, als im widrigen nach fruchtlos verstrichener Frist gedachte angeblich in Verlust gerathene Kriegsdarlehens • Obligation auf weiteres Anlangen der Bittstellerin Maria Maruschitz für kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 10. Oct. 1817.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Georg Benediga k. k. Lotkollektanten zu Neumarkt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die bei der im Jahre 1811 zu Neumarkt statt gehaltenen Feuersbrunst angeblich verbrannte krainer, ständische Aerarial • Cautions • Obligation Nro. 8268 ddo. 1. Mai 1804 a 400 pr 200 fl. an den Bittsteller lautend, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach fruchtlos verstrichenem Termine gedachte Cautions • Obligation auf weiteres Anlangen des Bittstellers für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 21. Nov. 1817.

### Verlaß • Anmel dung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen der Maria Sever als Universal • Erbin in die Erforschung des auffälligen Passivstandes nach ihrem Ehemanne Georg Sever gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 20. July l. J. Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingetraget werden würde. Laibach den 2. Juny 1818.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Peranti als Inhaberslehen des gewesenen Dehants und Pfarrers zu Wippach, Stephan Cecoviz bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angezogen in Verkauf gerathene, auf Prähnen Stephan Cecoviz laieuden französischen Rententransfers No. 328 vdo. 29. Juli 1812 pr. 1802 Französisch, oder 819 fl. zu 3/4 kr. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der angezogenen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen bei diesem Gerichte so gewis anzumelden, und dazuthun haben, als im widerigen nach fruchtlosen Verkaufe dieser Feud. der vorgezogene Transfer auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiteres für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schenkurkunde gerichtlich gewisliget werden würde.

Kaibach den 9. Juni 1818.

## N e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g .

### A n k ü n d i g u n g (3)

der Netto-Papierlieferung für das k. k. Stämpelamt zu Kaibach.

Von der k. k. in Fäbrien aufgestellten vereinten Taback- und Stämpelgeschäften-Administration zu Kaibach wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschafft bekannt gemacht, daß für die Lieferung des Netto-Papiers zum Gebrauche des hiesigen Stämpelamts auf ein Jahr, das ist vom 1. Nov. dieses, bis letzten Oct. nachstkommenden Jahres eine Licitation mit Vorbehalt höherer Ratifikation abgehalten werden wird.

Zu dieser auf den 6. Aug. d. J. festgesetzten, was in dem hiesigen Administrations-Hause auf dem Schulplatze Nr. 207 in der Stadt im zweiten Stock Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenden Licitation werden daher alle Papier-Fabrikanten und Papierhändler mit dem Beyfuge vorgeladen, daß mit dem Bestbieter, nach erfolgter Ratifikation der Licitation's Protokolls der Kontrakt sogleich werde abgeschlossen werden.

Der Bedarf des zu liefernden Netto-Papiers beläuft sich auf Eintaufend zweyhundert Riß mittelfein Kanzleypapier oder auch mehr je nachdem es der Bedarf fordert, welches Quantum in zwölffmonatlichen Raten zu Einhundert Riß Franto Kaibach geliefert werden muß.

Alle jene welche diese Lieferung erstehen wollen, haben sich daher am obbesagten Tage entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte alhier einzufinden, und zur Versicherung ihres zu machenden Anboths ein Quantum von Einhundert Gulden Metall-Münze mitzubringen, welches vor Abhaltung der Licitation auf den Kommissions-Tisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktrittes von der erstandenen Lieferung vor erfolgtem Abschlusse des Kontrakts dem Verario anheim zu fallen hat, außerdem aber an der Kauzion, welche der Bestbieter nach erfolgter Ratifikation sogleich bey Unterfertigung des Kontrakts mit Ein Tausend Gulden E. W. entweder baar oder Freyassorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmaticalkapitalität versehen, zu leisten verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontrakt's-Bedingnisse und das Papier-Muster können vor der Bestimmung bey der Administration eingesehen werden. Nachtheilliche Offerte die zu Folge bestehenden allerhöchsten Vorschrift nicht angenommen werden. Kaibach den 18. Juny 1818.

## B e r m i s s t e V e r l a u t b a r u n g e n .

### Freibietzung einer halben Hube zu Herzogskall. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherbstast Sutilz wird hievmit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Major Wandl v. Hasenbüll wegen behaupteten 98 fl. 33 kr. W. W. Interesses, und Unthun in die executive Freibietzung der dem Anton Wandl u. Herzogskall, oder Lugerjautan gehörigen, der löbl. Grundherrschaft Weigelberg sub

Realf. No. 97. dienftbaren halben Hube sammt Wohn- und Wirtschaft 83. bänd. u. ge-  
williget worden seye.

Da nun hierzu 3 Termine, nämlich der 30. Juli, 29. August, und 29. Septem-  
ber, jederzeit in dem Orte der Realitäten von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange ausge-  
sprochen werden, daß wenn obbesagte gerichtl. auf 380 fl. geschätzte halbe Hube sammt  
An- und Zugehör weder bei der ersten, noch zweyten Teilversteigerung am dem  
Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnte, selbe bei der dritten auch unter  
der Schätzung hindangegeben würde, so werden alle Kaufstücker zu erscheinen hiemit vor-  
geladen. Bezirksgericht der Staatshertschaft Sittich am 25. Juni 1818.

#### Verordnung. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt  
gemacht, daß alle jene, welche auf die Verlassenschaft des verstorbenen Kaspar Kocel  
gewesene Erbschaften zu Verlangen aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen An-  
spruch zu machen vermaßen, solchen bei der auf den 24. l. M. Juny Vormittags um 9  
Uhr in dasiger Gerichtskanzley so gewiß anmelden, und liquidiren sollen, widrigens der  
Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeworfen werden würde.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg den 30. Juny 1818.

#### Warnung. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht; es sey über gepflogens  
sämtliche Untersuchung für nöthig befunden worden, den Lukas Marath von der Gegend  
Kreutberg wegen seiner bekannten Unwirtschaft und Verschwendung zur eigenen Verwal-  
tung seines Vermögens für unsähig zu erklären, und ihm den Mathias Konar von Schieja  
zum Kurator zu bestellen.

Diesemnach wird Jedermann gewarnt mit dem gedachten Lukas Marath Kontrakte  
zu schließen, Daraus zu leisten, oder sonst wie immer geartete verbindliche Hand-  
lungen von heute an um so weniger einzugehen, als widrigens ein derlei geschlossenes  
Geschäft süß null und nichtig erklärt werden, und der dagegen Handelnde den Verlust nur  
sich selbst zuzuschreiben habe würde.

Bez. Gericht Kreutberg am 10. Juny 1818.

#### Freibietungs-Edikt. (1)

Vom dem Bez. Gerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht:  
es sey über gestelltes Ansuchen des k. k. Fiscal-Raths zu Laibach als gesetzlichen Vertreta-  
ter und Repräsentanten dem frommen Werke zu Mahnen der von dem verstorbenen Ge-  
org Danischg zum Erben ungesetzten Seele wider Martin Witting als unterm 12. De-  
cember 1809 gewordenen Erbvertr. der zu der Verlassenschaft des Georg Danischg seel. ge-  
hörigen, der D. D. R. Comenda Laibach sub. Urb. No. 410 152 anseharen, zu Pod-  
goriz mit der Behausung sub. Cons. No. 18 gelegenen halben Kaufrechtshube in die Aus-  
schreibung einer anderweitigen Freibietungstagsatzung auf Gefahr und Unkosten des ersten  
Ersiehers Martin Witting in gemäß Licitationsbedingungen, wegen von ihm an noch nicht  
bezahlter zweyter Hälfte des Kaufwillings mit 36 fl. 30 kr. redue. 106 fl. 36 1/2 kr.  
c. s. c. gewilliget worden. Da man demnach die dießfällige Freibietungstagsatzung auf  
den 29. Jul. l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angedorret, so wer-  
den hi zu alle Kaufstücker mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingungen  
in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 13. Juny 1818.

#### Verlaß-Anmeldung. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise werden hiemit alle jene, welche  
auf den Verlaß des am 12. d. in der hierortigen Untergemeinde Rabornitz sub. Haus Nr. 64  
verstorbenen Lorenz Roth Häbler, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen  
Anspruch zu haben vermaßen, aufgefodert, solchen bey der auf den 13. des nächstfolgenden  
Monaths July 1818 Vormittags 9 Uhr bey diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung so gewiß

anzumelden, und rechtskräftig zu erweisen, wie im Widrigen der Verlaß ohne weiteres abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Kreutzberg am 24. Juny 1818.

Vorladung der Matthäus Doujak'schen Verlassansprecher und Schuldner, am 23. Juli 1818.

Von dem Bezirksgerichte Hlönig im Laibacher Kreise, werden alle jene, welche an den Rücklaß des mit Hinterlassung eines Ehevertrages im Dorfe Seebach verstorbenen Bercel-Hübler's Matthäus Doujak anzusprechen vermehren, oder hier zu schulden, vorgerufen ihre Ansprüche bei der, am 23. Juli 1818 um 9 Uhr Früh bestimmten Tagung geltend zu machen, oder die Schuldbeträge anzugeben, widrigens der Verlaß, ohne Rücksicht auf erstere abgehandelt, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden wird.

Hlönig am 18. Juni 1818.

**Gold- und Silber-Einlöschungspreise bei dem k. k. Einlöschungs-Amte zu Laiba h.**  
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen k. k. einfache Dukaten die Markt fein . . . . . 362 fl. — fr.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt fein:  
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein . . . . . 23 fl. 36 fr.  
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein . . . . . 23 = 32 =  
— — unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein . . . . . 23 = 28 =  
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein . . . . . 23 = 24 =  
— — unter 8 Loth fein . . . . . 23 = 20 =

Laibacher Marktpreise vom 1. Juli 1818.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtare				
Ein Wienermessen	Theil   Mil   Wnd.					Für den Monat Juli 1818.	Muß wägen			Kreuzer
	Preis						P.	S.	D.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.					
Waisen . . . .	4	6	3	46	3	1	6	2	1	
Rufung . . . .	—	—	2	—	—	1	3	1	1½	
Korn . . . . .	2	30	2	12	2	1	8	3	14	
Serfen . . . .	—	—	—	—	—	1	4	1	1½	
Hirs . . . . .	—	—	—	—	—	1	26	13	4	
Halden . . . .	2	18	2	10	1	1	20	3	13	
Haber . . . . .	—	—	1	12	—	1	2	2	3	
						1	19	—	6	
						1	—	—	7	
						1	—	—	4	



Versteigerungs - Nachricht. (1)

Nachdem ein neuer Handarbeitervertrag zur Verfertigung der Kupferarbeiten, welche zum Schiffbau benötigt sind, errichtet werden soll; so macht das k. k. Marine - Kommando hiermit öffentlich kund: daß der Verwaltungsrath der k. k. Marine diese Versteigerung am 27. des künftigen Monats July, um 10 Uhr Vormittags in dem gewöhnlichen Zeughaussaale zuhier öffentlich abhalten, und die Verfertigung der obbemeldten Arbeiten, die in nachstehenden Artikeln bestehen, demjenigen überlassen werden, der nach dem hier nachgesetzten Ausrufspreis selbe um den mindesten Anboth zu verfertigen sich herbeylaffen wird.

Gattung der Kupferarbeiten.	Prätium Fiscii zum Minderanboth.	Italiänische Lire.	Centime.
Bleche zum beschlagen	24 = 96	Vier und Zwanzig	Sechs u. Nichts
Kleine Haddel zu Ditto	48 = 85	Acht und Bierzig	Fünf und Achtzig
Schiffsdangel	46 = 08	Sechs und Bierzig	Acht
Ditto Stangen	48 = 40	Drey und Bierzig	Bierzig

Die Dauer dieser Unternehmung, und die derselben beygefügeten Bedingungen sind hiernach folgend beschrieben, und bilden die einzige und sichere Grundlage dieses Vertrags. Zur Versteigerung werden nur bewährte und verlässliche Werkmeister; oder höchstens nur Kaufleute von solidem und anerkanntem gutem Ruf in, der hier betrachteten Ansicht zugelassen.

Wenn die Versteigerung am ersten Tage nicht zu Stande käme, so wird selbe den darauf folgenden Tag wiederholt, und sollte auch diese ohne Erfolg ausfallen, so wird man am dritten Tag den letzten und endlichen Versuch machen.

Bedingnisse.

Erstens. Die Kupferarbeiten bestehen in den vier obbeschriebenen Gattungen, jedoch in Maß und Form mehr oder weniger verschieden, je nachdem sie zu größeren oder kleineren Schiffen benötigt sind. Dieser Vertrag setzt keine gewisse Menge von Arbeiten fest, indem die Bestellungen bey dem Unternehmer, nach Maßgabe der sich ereignenden Erfordernissen, die sich während der Pachtzeit erst entwickeln, gemacht werden.

Zweitens. Da es sich bloß von der Bearbeitung des Materials handelt, so wird das nöthige Kupfer zu den Arbeiten, welche bestellt werden, dem Unternehmer von der königl. Marine geliefert. So oft ihm nun neues Rosetten - Kupfer ist gegeben worden, so wird ihm ein Calo von 5 Pfund pr. 100 Pfund, und wenn es altes Kupfer ist, es mag bestehen, worinnen es wolle, so werden ihm 10 Pfund vom Hundert Abzug bewilliget. Der Unternehmer hat daher an verfertigten Arbeiten im ersten Fall nur 95 Pfund, im letzten aber nur 90 Pfund abzuliefern.

Drittens. Von dem Kupfer, welches er laut dem bevorstehenden Artikel von der königl. Marine - Verwaltung erhält, sählt ihm der Transport bis in seine Werkstatt, so wie auch alle andern Unkosten, so sich dabey ereignen dürften, zur Last.

Viertens. Die Kupferarbeiten werden genau nach den Anordnungen, welche dem Unternehmer von der königl. Marine - Verwaltung mittels der Controll des Hauptmagazins zugesellt werden, verfertigt, und müssen daher das vorgeschriebene Maß enthalten, besonders in Betreff des Flechs das vorgeschriebene Gewicht, nicht überschreiten, und den Modellen gleich

(Zur Beilage No. 53.)

seyn, mit welchem der Unternehmer von der königl. Direktion des Marine-Geniewesens nach Bedarf wird versehen werden.

Fünften. Die Bestellungen der Administration müssen ohne den mindesten Verzug vollzogen werden, und deswegen darf der allerhöchste Dienst, insonderheit aus Schuld, oder Nachlässigkeit des Unternehmers niemals einen Ausschub leiden.

Sechsten. Die Bleche zum beschlagen müssen gewalzt werden. Alles Uebrige wird mit dem Hammer herfertiget.

Siebenten. Der Unternehmer muß die verfertigten Arbeiten auf seine Gefahr und Unkosten in die Magazine des königl. Zeughauses abliefern.

Achten. Bevor diese Arbeiten angenommen werden, müssen sie vorher von der königl. Seehafens-Kommission untersucht werden; selbe hat alsdann zu bekräftigen, ob sie den dem Unternehmer von der Administration theilweise zugestellten Bestellungen, sowohl in Betreff der Maß, des Gewichts und der Modellen gleich sind.

Neunten. Alle jene Arbeiten, an denen das eine oder das andere mangelt, werden dem Unternehmer zurückgeschlagen, welcher verbunden ist, selbe auf Verlangen auf eine befriedigende Art zu erziehen, ohne daß er berechtigt seye, für diese Abänderung eine Entschädigung zu fordern.

Zehnten. Die für gut anerkannten und angenommenen Arbeiten wird jede nach ihres Sattung zu den im Verfertigungs-Protokoll ausgemachten Preisen bezahlt.

Elften. Nach jeder Ablieferung seiner Arbeiten, welche angenommen worden sind, erhält der Unternehmer die richtige Bezahlung, und zwar mittelst den, von der königl. Controll des Hauptmagazins die zu seinen Gunsten auf die Marine-Kasse zu Benefiz ergangenen sind, gleichlautenden Aufträgen, welchen nachfolgende bewährte und beweisende Dokumente von dem Unternehmer müssen beigelegt werden, als:

a. Die richtigen Bestellungen der Administration.

b. Das Annahms-Protokoll, welches von der im 7ten Artikel benannten Kommission unterfertigt seyn muß.

c. Das Zertifikat vom königl. Verwalter des Hauptmagazins.

d. Seine vorschweifmähigen Quittungen.

Zwölften. Die Zahlungen werden in klingender Münze, mit Ausschlusse des Papiergeldes geleistet.

Dreizehnten. Der Unternehmer unterliegt bloß der Stempel, und der festgesetzten Protokolls-Lore für die Aufsolgung seines Contractes, und des einfachen Stempels die derselbe über die Stempelung während seiner Unternehmung in Folge des 2ten Artikels nach und nach ausstellen muß.

Vierzehnten. Dieser Contract wird das ganze künftige Militär-Jahr währen, so zwar, daß er mit dem 31 Oct. 1819 zu Ende gehet; jedoch ist dabey verstanden, daß die Bestellungen, die dem Verfertiger noch den nämlichen Log zukommen, auch müssen besorgt werden.

Fünfzehnten. Um dem Unternehmer die Beobachtung seiner übernommenen Obliegenheit zu erleichtern, wird die königl. Marine ihn in den zeitlichen Besitz der dem Merario zugehörigen cylindrischen Maschine setzen, die sich befindet in den Gebäuden des Herrn Ludwig Torre von Brasi befindet. Auf Kosten des Unternehmers wird diese Maschine von ihrem gegenwärtigen Ort weggenommen, und in seine eigene Werkstatt überührt. Die Beforgung derselben, damit sie immer in gutem Stande seye, und zum Dienst taug, liegt ihm ob. Sobald der Contract zu Ende gegangen, soll sich der Unternehmer von jeder Arbeit auf derselben enthalten, und muß sie wieder zurückliefern, und ebenfaß auf seine Unkosten von dort hinführen, wo es der Administration beliebt wird. Für jeden Schaden, der dabey entstanden ist, wodurch die Maschine zu den gewöhnlichen nöhigen Arbeiten nicht anwendbar befunden wird, muß er gut stehen, und die in der Rede stehende Maschine wird daher, sowohl bey der Uebergab als bey der Zurückstellung in Gegenwart des Unternehmers, von Civil-Kunstverständigen, die von der königl. Marine eigends hiezu werden erbeten werden, geschnähig geschätzt, indem derselbe den Unterschied, der dadurch erfolgt, ersetzen muß.

Sechzehnten. Zur Sicherheit der vorbesagten cylindrischen Maschine, und des

Kupfers, welches dem Unternehmer abgereicht wird, wie auch zur Festhaltung der hier übereingekommenen Bedingungen, muß der Unternehmer eine Bürgschaft von 12000 Gulden erlegen. Diese Kauzion muß in Schulden freien Gütern bestehen, oder in Staats-Obligationen gegen das Aerarium, deren Betrag dem baaren Gelde gleich ist. Die Bürgschafts-Instrumente müssen der k. k. Controlle des Hauptmagazins in den nächst darauf folgenden 14 Tagen zur Prüfung übergeben werden. Ihre Gültigkeit und Annahme wird sodann von diesem k. k. Fiscalamte anerkannt, wonach die richtige Stipulirung und gesetzliche Vorchrift auf Kosten des Ablieferers Statt finden wird.

Siebenzehntens. Ueber die Beschränkung der schon angezeigten Personen, muß für die Zulassung zum öffentlichen Anbothe, auch ein Jeder ein Kreuzgeld von 2000 fl. noch bevor an die königl. Marine-Kasse hinterlegen. Diese Summe bleibt als Kauzion des Kontrakts erliegen, bis die ordentliche Bürgschaft erfolgt, und wird unterdessen zum nämlichen Zwecke dienen.

Achtzehntens. Der Verfertiger kann auf keinerley Weise einen Anspruch auf eine Entschädigung, seye es unter dem Vorwande eines Verlustes, oder unvorseheneu erlittenen Schadens in Erfüllung seines Kontrakts, machen, indem mittelst der bestimmt ausgefallenen Preisen bey der Versteigerung jeder seiner Handlungen und Forderungen stillschweigend dabey begriffen sind.

Neunzehntens. Sollte in Betref des Kontrakts ein Streit entstehen, so willigt der Verfertiger ein, daß solcher zur Entscheidung dem königl. Marine-Verwaltungsrathe vorgelegt werde, mit Vorbehalt jedoch des weitern Refurses an den Hochlöbl. Hofkriegsrath, im Fall der Streit fortdauern sollte, erklärt sich jedoch, daß er den unternommenen Dienst, auch nicht in diesem Zustand verlassen will.

Zwanzigstens. Das beschlossene Versteigerungs-Protokoll, oder der Kontrakt wird zur Genehmigung dem hohen Hofkriegsrathe unterlegt, und ist daher für die königl. Marine erst nach erfolgter höchsten Ratifikation, für den Unternehmer aber gleich nach dessen gescheneu Unterschrift des diesfälligen Lizitations-Protokolls verbindlich.

Venedig den 4. Junn 1818.

In Abwesenheit des Herrn Generalmajors, Kommandant der k. k. Marine.

A. Armeni.

### A u f f o r d e r u n g. (1)

In Folge kaiserlichen Dekrets vom 1827. d. Z. 4331 werden diejenigen Partheten, welche Offizier-Standes-Quartiere für künftige Michaelzeits d. J. an die Militär-Quartiereregulirungs-Commission auszulassen geneigt wären, aufgefordert, solche jetzt schon anzugeben.

Diese Quartiere können bestehen aus zwei Zimmern, einer Küche und einer dazu erforderlichen Holzlege, dann in drei Zimmern, einer Kammer, Küche und Holzlege, endlich auch in vier Zimmern, einer Kammer, Küche, Holzlege und Stallung.

Magistrat Laibach den 28. Junn 1818.

### N a c h r i c h t. (1)

Um in dem Laufe der Korrespondenz zwischen Laibach, Eisek und Agram eine schnellere Beförderung zu erzielen, hat sich die hohe k. k. Hofkammer in Folge Dekret vom 12. und Gubernial-Intimats vom 26. v. bestimmt gefunden, vom 1. Juli l. J. angefangen die Expeditions-Tage der von Laibach nach Carlstadt abgehenden Post von Montag auf den Sonntag und von Freitag auf den Donnerstag Abends um 5 Uhr zu verlegen, welches dem korrespondirenden Publikum hiemit bekannt gemacht wird.

K. k. Oberpostamts-Verwaltung Laibach den 28. Junn 1818.

### V o r l a u f. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß als mit hohem Decrete dd. 27. Februar l. J. des Hochtbl. k. k. un. kstr. Appellationsgerichtes deligirten Abhandlungs-Instanz werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des im Dorfe Kaufen am 10. Jänner 1806 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Georg Preiserl, gewesenen Suppanz und Grundbesizers, aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, am 27. des künftigen Monats Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags in der diesortigen Gerichtskanzley ihre allfälligen Forderungen anzumelden und darzutun, als widrigenfalls die obgedachte Verlassenschaft den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Weldeß den 25. Juni 1818.

### F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (1)

Am 18. Juli, 17. August und 17. September 1818 Früh um 9 Uhr wird die vom Mathia Staricha von Sobiansdorf wegen schuldiger 43 fl. 42 kr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 421 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube des Joseph Stofel von Sobiansdorf daselbst mit dem Anhang des §. 326. der U. G. O. veräußert werden.

Die Licitationsbedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 15. Juni 1818.

### F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (1)

Am 22. Juni, 22. Juli und 22. August 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die vom Jensef Mallaerlisch von Briesie, wegen schuldigen 230 fl. 3 kr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 339 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebürge Bertschitz liegende Weingarten sammt Keller und Aßach des Mathias Juditsch von Grabronz daselbst mit dem Anhang des §. 326 der U. G. O. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 30. Mai 1818.

NB. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

### B e k a n n t m a c h u n g (2)

„Der Unterzeichnete macht als Armenarzt hiemit bekannt, daß er täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, die Stunde von 11 bis 12 Uhr zu seinen unentgeltlichen Ordinationen an arme Kranke in seiner Wohnung am alten Markte Nro. 20 bestimmt habe, welche auch vorzüglich jenen, die an Augenzuständen leiden, gewidmet seyn werden.“

Dr. Franz Weber, k. k. 2ter Stadt-Physiker.

### A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Kalkenbrunn- und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Hrn. Dr. Joseph Lusner Curatoris ad actum der Lorenz Kregerschen Kinder von Kleische, in die Anfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich der von den Ehelichen Anton und Maria Stark am 3. April 1783 ausgestellten, am 12. Mai l. J. auf das in der Kapuziner-Vorstadt allhier sub alt. Nro. 57 neu Nro. 36. etablirten, und auf Johann Bapt. Dotti lauten den Schuldscheins pr. 1000 fl. a 4 vSto. gewilliget worden: es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch darauf zu machen berechtiget zu seyn vermeinen, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von ein Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen des Lorenz Kregerschen Kindern Curatore Hr. Dr. Lusner für gültig erklärt, und in die zu bittende Extabulation desselben gewilliget werden wird.

Laibach den 17. Februar 1818.

### Feilbietungs - Edikt. (2)

Am 11. July, 12. August, und 12. September 1818 Vormittag um 9 Uhr wird die vom Peter Teschag von Ojail wegen 74 fl. c. s. c. in die Execution gezogene auf 265 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube des Diarko Ulschinitz, und Zve Starz von Bochiakow daselbst mit dem Anhang des Sphs 326 der U. G. O. veräußert werden.

Die Lizitations - Bedingungen liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 17. Juny 1818.

### Feilbietungs - Edikt. (2)

Am 15. July, 17. August, und 17. September 1818 Vormittag um 9 Uhr wird die von der Katharina Bajuk, von Bochiakow wegen schuldiger 200 fl. c. s. c. in die Execution gezogene auf 460 fl. gerichtlich geschätzte Haus der Frau Margarethe Wafutsch von Wörting daselbst mit dem Anhang des Sphs 326 der U. G. O. veräußert werden. Die Lizitations - Bedingungen liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 17. Juny 1818.

### Feilbietungs - Edikt. (2)

Am 13. Juny, 13. July, und 13. August 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die von Anton Koschke von Büchel wegen 520 fl. E. M. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 530 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebirge Bertschitz liegende Weingarten sammt Keller und Aßach des Mathias Escherungel von Gräbous daselbst mit dem Anhang des S. 326 der U. G. O. veräußert werden.

Die Lizitations - Bedingungen liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 15. May 1818.

N. B. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

### Verlaß - Anmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt werden alle jene, welche auf den Verlaß der am 30. Nov. v. J. dahier verstorbenen Wittwe Anna Worscher aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, hiemit vorgeladen, zu der zu diesem Ende auf den 27. kommenden Monats July in der k. k. Gerichtskanzley Nachmittags um 3 Uhr bestimmten Tagsetzung so gewiß zu erscheinen, und ihre aufständigen Ansprüche darzutun, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den berechtigenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Neustadt am 16. Juny 1818.

### Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Raibacher - Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Nikolaus Ballentschitsch und Michael Hribar, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. März, 1818 im Gesamtbetrage schuldigen 159 fl. 30 fr. c. s. c. in die gerichtliche Versteigerung der dem Anton Wirt eigenthümlichen, mit Pfandrechte belegten, dem Gute Rottenbühl sub Rectif. Nr. 4 dienstbaren, um 1927 fl. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke in der Pfarre und Unteremeinde Aich liegenden ganzen Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilliget, und sind zu diesem Ende der 6. July, 8. Aug., und 9. Sept. d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsetzung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindanergegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorerladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufs - Bedingungen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Kreutberg am 8. Juny 1818.

### Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Rastendruck zu Raibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Dollenz wider Valentin Urbantschitsch von Bresje wegen schuldigen 241 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Schuldaer Valentin

Urbantshitsch eigenthümlichen, zu Bresje unter Haus Nr. 13 liegenden, der Kommando Laibach sub Rektif. Nr. 211 zinsbaren, auf 646 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 1/4tel Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden. Da man hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 30. July, für den zweyten den 29. August, und endlich für den dritten den 30. September l. J. jederszeit Vormittags um 10 Uhr im Dorfe Bresje mit dem Anhänge bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung die Hube sammt An- und Zugehör nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswertbe hindanngegeben werden wird, so werden alle Kaufwilligen, insbesondere die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Beysage vorgelaben, daß die dießfälligen Lizitazions-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können. Laibach den 9. Juny 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Bezirks Herrschaft Weissenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Rossmannischen Krida-Masse-Verwalters Johann Petermann, in die öffentliche Feilbietung der in besagte Konkurs-Masse gehörigen, im Orte Aßling unter Haus Nr. 17 gelegenen, der Herrschaft Weissenfels sub Urbays Nr. 44 dienstharen, gerichtlich auf 5141 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24. July, für den zweyten der 24. Aug. und für den dritten der 24. Sept. l. J. mit dem Beysage bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würde; so haben alle jene, welche diese ganze Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gegen vortheilhafte Bedingnisse, welche täglich in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können, an sich zu bringen wünschen, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte Aßling zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 16. Juny 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Krämmer zu Kronau in die öffentliche Feilbietung der dem Johann Gregori eigenthümlich gehörigen, im Orte Wurzen unter Hauszahl 11 gelegenen, der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 352 dienstharen, gerichtlich auf 1234 fl. geschätzten Behausung sammt Wirtschaftsgebäuden und den dazu gehörigen Grundstücken wegen Schuldiger 1200 fl. sammt Anhang im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 30. July, für den zweyten der 31. Aug., und für den dritten der 30. Sept. l. J. mit dem Beysage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität, weder bey dem ersten, noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber, an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter derselben weg verkauft werden würde; so haben alle jene, welche diese Behausung sammt An- und Zugehör, gegen annehmbare Bedingnisse, welche täglich in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können, an sich zu bringen wünschen, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte zu Wurzen zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 16. Juny 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Ohmann zu Larvis in die Feilbietung der dem Relizian Erloch zu Weissenfels eigenthümlich gehörigen, auf 610 fl. gerichtlich geschätzten Markts-Realität, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 16. July, für den zweyten der 17. Aug., für den dritten der 17. Sept. l. J. mit dem Beysage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um

die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte und Markte Weiffenfeld zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau den 15. Juny 1818.

**Teilbietungs-Edikt. (3)**

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Petrasch von Wurzen in die Teilbietung der dem Georg Plösch zu Hinterstschloß eigenthümlich gehörigen, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Wiese, die obere Wiese genannt, wegen schuldiger 263 fl. 32 1/2 kr. sammt Anhang gezwilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 16. July, für den zweyten der 17. Aug., für den dritten der 17. Sept. l. J. mit dem Besatze festgesetzt worden ist, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine, um die Schätzung, oder darüber wegverkauft werden könnte, solche bey dem dritten auch unter dem Schätzungswerthe weggegeben werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen wünschen, an den erst besagten Tagen Nachmittags um 3 Uhr im Orte Hinterstschloß zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau den 17. Juny 1818.

**Teilbietungs-Edikt. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiffenfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Petermann von Aßling in die Teilbietung der dem Jakob Legat in Aßling eigenthümlich gehörigen, zu Aßling unter Hauszahl 49 vorkommenden, der Herrschaft Weiffenfeld Urbarszahl 544 zinsbaren, auf 175 fl. gerichtlich geschätzten Behausung sammt An- und Zugehör, d. i. der Wagner-Werkstatt, dann des Ackerß sa Plausham und der dabey befindlichen Berentwiese Zhesnouz genannt, wegen schuldiger und eingeklagter 51 fl. 33 kr. sammt Anbange, im Wege der Execution gezwilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. May, für den zweyten der 13. Juny, und für den dritten der 15. July l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzley zu Aßling mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgezogen werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr in dem Amtshause Aßling zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau den 10. April 1818.

Hat sich auch bey der zweyten Teilbietungstagsatzung kein Kaufsußiger gemeldet.

**Teilbietungs-Edikt. (2)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Jakob Coosler, Grundbesitzer zu Manina de präs. Modierns Nr. 633 in die öffentliche executiv Versteigerung der dem Stephan Pouloutschitsch, und dessen Vermögens-Ueberhaber Jakob Pouloutschitsch eigenthümlich gehörigen, in Poppel liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif. Nr. 112 dienstbaren, aus verschiedenen Aekern und Wiesen bestehenden, auf 3850 fl. gerichtlich geschätzten 213 Hube, des Hauses sub Cons. Nr. 2 sammt An- und Zugehör gezwilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 24. Juny, 24. Aug., und 24. Sept. l. J. jedesmahl um 10 Uhr früh in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze anberaumt wurden, daß, falls die besagten Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Teilbietung um den Schätzungswert und darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindannegegen würden, so werden die Kaufsußigen mit dem Anbange zur Lizitation vorgeladen, daß die dieselbigen Bedin.nisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 9. Juny 1818.

## N a c h r i c h t. (3)

Bei Joseph Scarbina, Inhaber der vormals Pie-  
zer'schen Buchdruckerey am Raan Nro. 190 sind die  
MISSÆ PROPRIÆ à 30 fr. auf schönem Schreibpapier  
zu haben. Laibach den 26. Juni 1818.

## N a c h r i c h t (3)

In dem Spezeret. Gewölbe des Johann Carl Oppitz auf dem neuen Markte,  
ist von diesem Jahre Ehres Selter. Wasser, der Krug zu ein Gulden, 12 fr.  
zu haben.

Ich empfehle mich auch auf kommenden Jahrmarkt mit Spezeret, Fats-  
ten, und Material-Waaren, einem verehrungswürdigen Publicum ganz ergebenst.  
Laibach den 25. Juni 1818.

Vorsagung der Primus Wüdnarischen Verlassgläubiger, Erben und Schuldner.  
Alle, welche auf den Nachlaß des, im Dorfe Seebach, verstorbenen Hül-  
fers Primus Wüdnar einen Anspruch aus weich, immer für einem Rechtsgrunde  
zu machen vermeynen, haben solcher bei der, auf den 22. Juli 1818 früh  
um 9 Uhr anbeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und zu liquidiren,  
widrigens der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet  
werden wird. Bezirksgericht Flödnig am 15. Juni 1818.

## K u n d m a c h u n g (3)

Vor dem Bezirksgerichte Flödnig, im Laibacher Kreise haben alle jene, wel-  
che an die Nachlassenschaft des, am 6. November 1817 im Dorfe Wukouza, Pfarr  
Bodiz, mit einem Heirathscontracte in Kraft eines Testaments verstorbenen Ballens  
in Derschmann, vulgo Bodar, gewesenen 314 Hüblers entweder als Erben oder  
als Gläubiger und überhaupt das was immer für einem Rechtsgrunde einen An-  
spruch zu machen gedenken, zur Anmeldung deselben den 24. Juli 1818 Früh  
um 8 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widri-  
gens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung der Verlassens-  
chaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne  
weilers erfolgen wird. Flödnig am 17. Juni 1818.

## B e k a n n t m ä c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Flödnig, im Laibacher Kreise, wird hiemit bekannt ge-  
macht: daß nach dem Tode des Jakob Pöllenz, vulgo Uhle, gewesenen Ganz-  
hüblers in Terboja, Pfarr Flödnig, zur Liquidirung der Verlassschulden die Li-  
quidations-Tagssagung auf den 25. Juli 1818 Früh um 9 Uhr in der dieß-  
herrschaflichen Amts-Kanzlei anbe ordnet worden sey; weshalb alle jene, die diesen  
Verlass unter was immer für einem Rechtsgrunde anzusprechen glauben, oder  
zu demselben schulden, zu dieser Tagssagung um so gewisser entweder persönlich oder  
durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren  
haben, als im widrigen der Verlass eingewantwortet, gegen die Verlassschuldner  
aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.  
Flödnig am 16. Juni 1818.